

Merkblatt R1 für die Anlieferung von Abfällen zur energetischen Verwertung

Entsorgungsanlage: SAV Hamburg (AVG) - Anlieferungsbedingungen

Mit den nachfolgenden Informationen teilen wir Ihnen die Kriterien zur energetischen Verwertung Ihrer Abfälle in der Sonderabfallverbrennungsanlage Hamburg (AVG) mit.

Die Anlieferungsform ist im Beiblatt zum Entsorgungsnachweis und im Angebot verbindlich festgelegt und richtet sich nach den Eigenschaften, der Zusammensetzung und der Menge des Abfalls sowie den technischen Möglichkeiten der Anlage. Sie ist damit unbedingt zu beachten.

Der Abfall muss in seiner Gesamtheit den uns überlassenen Informationen (Sicherheitsdatenblätter, Beschreibungen, Fotos, Analysen etc). entsprechen. Abweichungen können kostenpflichtig fakturiert werden. Weitergehende Rechte bleiben vorbehalten

Bei unvermeidbaren Abweichungen von der Anlieferungsform kontaktieren Sie bitte unbedingt vor der Anlieferung Ihren Ansprechpartner im Vertrieb. Zu allen weiteren Fragen der Abfallentsorgung stehen Ihnen ebenfalls unsere Ansprechpartner im Vertrieb zur Verfügung.

Dieses Merkblatt gilt nur in Kombination mit den spezifischen Merkblättern für das jeweilige Aufgabesystem (z.B. Merkblatt Tanklager) in ihrer jeweils zum Zeitpunkt der Anlieferung gültigen Fassung. Bei Bedarf können die Dokumente gerne angefordert werden. Die hier genannten Kriterien sind daher als zusätzliche Anforderung hinsichtlich der energetischen Verwertung zu betrachten.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) (Stand 01.06.2022), und die Merkblätter in ihrer jeweils zum Zeitpunkt der Anlieferung gültigen Fassung. Bei Bedarf können die Dokumente gerne angefordert werden. Die AGBs und die Merkblätter finden Sie auch auf unserer Internetseite www.indaver.de unter dem Menüpunkt „Service“.

AVV: _____

Betriebsinterne Bezeichnung: _____

Abfallerzeuger: _____

Kriterien für Abfälle zur energetischen Verwertung

- Heizwert: > 11.000 kJ/kg
- Chlor: < 5 Gew. %
- Schwefel: < 2 Gew. %
- Quecksilber: < 10 mg/kg
- Cd, Tl, As, Ni, V: je < 50 mg/kg

Ausgeschlossen

- Laborchemikalien
- Holz- und Pflanzenschutzmittel
- Peroxide, Cyanide, Carbide oder andere reaktive Chemikalien
- PCB > 10 mg/kg nach DIN
- asbesthaltiger Abfall
- Abfall, der aufgrund anderer gesetzlicher Vorgaben nicht verwertet werden darf

Bestätigung durch den Abfallerzeuger:

Datum: _____

Unterschrift: _____